

Dinſtag den 12. Jänner 1875.

(639—2) **Kundmachung** Nr. 9721.

der k. k. Landesregierung für Krain,
betreffend den Vorspannspreis für Krain vom 1. Jänner
bis 31. Dezember 1875.

Der Gesamtvergütungspreis für ein Vorspannsperd und eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Beamten-, Militär-, Gendarmerie-, Arrestanten- und Schubvorspann; letztern jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, in welchen nicht durch Minuendolicitationen ein anderer Schubfuhrpreis erzielt wird) und des Vorspannehmers (Beamte, Offiziere, Mannschaft u. s. w.) wird für die Zeit vom 1. Jänner bis 31sten Dezember 1875 mit sechsundsechzig (66) Kreuzern für das Herzogthum Krain festgesetzt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung vom 10. Oktober 1859, kundgemacht im Landesregierungsblatte vom Jahre 1859, II. Theil, XVI. Stück, Nr. 16, betreffend den Vorspann in Krain für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1875 aufrecht erhalten bleiben.

Laibach, am 24. Dezember 1874.

Der k. k. Hofrath:
Widmann m. p.

(640—3) Nr. 9586.

Studentenstiftung.

Mit Beginn des Schuljahres 1874/5 ist bei der Dr. Josef Stroy'schen Studentenstiftung, deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, der zweite Platz im dermaligen Jahresertrage per 120 fl. 24 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genuße desselben sind vorzugsweise Verwandte des Stifters und sodann Studierende berufen, die zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifters, geboren sind; das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Armuths- und Zupfungszeugnisse, dann den Schulzeugnissen von den zwei letzten Semestern und eventuell mit den ihre Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Documenten belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schuldirection bis Ende Jänner 1875

hierher zu überreichen.

Laibach, am 21. Dezember 1874.

k. k. Landesregierung für Krain.

(125) Nr. 38.

Kundmachung.

Infolge Entscheidung des hohen k. k. Ackerbauministeriums, Z. 11198 de 1874, wurde das Forst- und Domänenrentamt in Idria mit 31. Dezember 1874 aufgelöst und dessen Geschäfte an die k. k. Bergdirectionskasse daselbst übertragen; dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß alle das idrianer Forst- und Domänenrentwesen betreffende Zuschriften an die k. k. Bergdirection in Idria zu richten sind, welche die Bergdirectionskasse entsprechend verständigen wird.

Görz am 9. Jänner 1875.

Vom Präsidium der k. k. Forst- und Domänen-
Direction.

(631—3) Nr. 1284.

Concurrenz-Kundmachung.

Von dem k. k. Lottoamte Triest wird bekannt gemacht, daß die mit der Verpflichtung einer Cautionsleistung verbundene k. k. Lotocollectur zu Neumarkt, in welcher für die Ziehungen in Triest unter Nr. 39 und für die Ziehungen in Graz unter Nr. 122 die Lottospiele gesammelt werden, im Wege der öffentlichen Concurrenz verliehen werden wird.

Der bisher mit 5 Percent bemessene jährliche Provisionsertrag dieser Collectur betrug nach einem Durchschnitte des dreijährigen Zeitraumes vom 1. Jänner 1871 bis letzten Dezember 1873 791 fl. 14 kr. ö. W., wovon 398 fl. 48 kr. für die Triester und 392 fl. 66 kr. für die grazer Spielsammlung entfielen.

Die Lottoverwaltung behält sich die freie Wahl unter den Offerenten vor, wird aber hierbei — wenn thunlich — vorzugsweise denjenigen, berücksichtigen, welcher mit dem niedrigsten Provisionspercente sich zufrieden stellt.

Die Collectur wird unter folgenden Bedingungen verliehen:

1. Die Provision ist von dem Collecturpächter gleich nach jeder Ziehung vertragsmäßig zu berechnen und aus den betreffenden Spieleinnahmen zurück zu behalten und wird demselben mit dem amtlich richtig gestellten Betrage im Ziehungsconto zu Guten geschrieben werden.
2. Der Erstehende ist zur genauen Befolgung der Lottovorschriften und der sonst von seiner Behörde an ihn ergehenden Anordnungen sowohl gegenüber der Lottoverwaltung als auch gegenüber den Parteien verpflichtet.
3. Der Collectant hat alle mit der Beforgung der Lottospielesammlung verbundenen Auslagen (Miethzins für das Collecturlocale, Kosten der Heizung und Beleuchtung, Botenlohnungen u. s. w.) aus der Provision zu bestreiten und kann in keinem Falle eine andere Vergütung als jene der Provision ansprechen.
4. Die Lottoverwaltung übernimmt keine wie immer geartete Haftung oder Versicherung für den Fortbestand des oben angegebenen Provisionsertrages und leistet daher auch keine Entschädigung, wenn die Spieleinnahmen sich aus was immer für einer Ursache herabmindern.
5. Sowohl der Lottoverwaltung als auch dem Collectanten bleibt es vorbehalten, von dem abgeschlossenen Vertrage ohne Angabe eines speciellen Grundes zurückzutreten, in welchem Falle drei Monate vorher die förmliche Aufkündigung zu geschehen hat und dem Collectanten ein Ersatz oder eine Entschädigung aus irgend einer Ursache nicht zufließt.
6. Jede Handlung oder Unterlassung, wegen welcher nach den bestehenden Vorschriften der Verlust eines Spielsammlungsbeschlusses verhängt wird, dann das Vorkommen eines Umstandes, welcher die Ausschließung von der Bewerbung um eine Lottocollectur im Concurrenzwege begründet, löset sogleich den Vertrag auf und der Collectant bleibt dem Gefälle für allen durch ihn verursachten Schaden ersatzpflichtig.
7. Der Tod des Collectanten hebt den Vertrag auf, doch wird der Witwe auf ihr Ansuchen, falls kein Ausschließungsgrund vorhanden ist, die Collectur bis zur vorchriftsmäßigen Wiederverleihung unter der Bedingung belassen werden, daß dieselbe in die vertragsmäßigen Verbindlichkeiten und Rechte des Verstorbenen eintrete und ihr einstweilige Gebahrung mittelst einer Cautionsleistung sicherstelle.
8. Der Verlust des Spielsammlungsbeschlusses kann auch dann sogleich verhängt werden, wenn der Collectant die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhält, insbesondere wenn derselbe die pflichtige Geldabfuhr oder irgend eine andere Schuldigkeit nicht in der festgesetzten Frist leistet, oder die aus was

immer für einem Grunde verringerte Cautionsleistung nicht auf den festgestellten Betrag rechtzeitig ergänzt.

9. Die Collectur darf weder in Aſterbestand gegeben, noch die Führung derselben ohne Genehmigung der Lottoverwaltung an andere Personen übertragen werden. Eine Uebertretung dieses Verbotes hat den Verlust des Collecturbeschlusses zur Folge. Der Collecturverlust tritt auch ein, wenn auf die Collecturprovision gerichtliches Verbot gelegt wird.
 10. Die Cautionsleistung, welche zur Sicherstellung der Collecturführung und der Beforgung der hiemit verbundenen anderweitigen Geschäfte zu leisten ist, wird mit dem Betrage von 2000 fl. Realwerth festgesetzt; jedoch muß dieselbe vom Collectanten entsprechend erhöht werden, sobald eine solche Sicherheitsmaßregel von der Lottoverwaltung als nothwendig angeordnet werden sollte.
- Diejenigen, welche sich um diese Collectur bewerben wollen, haben ihre schriftlichen, mit einer Stempelmarke von 50 kr. versehenen und nach dem unten angegebenen Muster verfaßten Offerte versiegelt bei dem k. k. Lottoamte in Triest, und zwar längstens bis zum

26. Jänner 1875,

um 12 Uhr mittags zu überreichen.

Jeder Bewerber hat in seinem Offerte das von ihm angesprochene Provisions-Percent deutlich zu bezeichnen und diesem Offerte beizuschließen:

- A. Die Cassequittung über das bei der k. k. Lottoamtskasse in Triest erlegte Reugeld von 5 pzt. des im Eingange dieser Kundmachung bezifferten jährlichen Provisionsertrages, also über den Betrag von vierzig Gulden.
 - B. Die legale Nachweisung der Großjährigkeit des Bewerbers, dann der Fähigkeit desselben zur Führung einer Lottocollectur und zur Leistung der festgesetzten Cautionsleistung; endlich
 - C. ein obrigkeitliches Wohlverhaltenszeugniß mit besonderer Rücksicht auf die im nachfolgenden Absatze enthaltenen Bestimmungen und mit Angabe der bisherigen Beschäftigung und des Wohnortes des Offerenten.
- Auch hat der Bewerber zu erklären:

1. ob und mit welchen Beamten der betreffenden Lottoämter er verwandt oder verschwägert sei;
2. ob und welche Collectur er bereits besitze und daß er auf diese im Falle der Annahme seines Offertes unbedingt verzichte.

Ausgeschlossen von der Bewerbung um eine Lottocollectur im Concurrenzwege sind:

- a) Minderjährige;
- b) wegen eines Verbrechens, eines aus Gewinnsucht entsprungenen Vergehens oder derlei Uebertretung, dann wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung schuldig erkannte oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise der Untersuchung entbundene Personen;
- c) Gewesene Commissionäre oder Pächter von Gefällen, welchen die Befugnisse aus Strafe oder wegen eines Verschuldens entzogen wurden, oder welche vertragsbrüchig geworden sind;
- d) diejenigen, über deren Vermögen der Concurs der Gläubiger eröffnet oder das gesetzliche Ausgleichsverfahren eingeleitet wurde und
- e) diejenigen, welche zur Verwaltung des eigenen Vermögens nicht befähigt sind.

Offerte, welche von Personen, denen ein gesetzliches Hinderniß entgegensteht, oder welche verspätet eingebracht werden, oder welche unbestimmt oder bedingt lauten, werden nicht in Betracht gezogen.

Die erlegten Neugelder jener Offerte, die nicht angenommen wurden, werden gleich nach erfolgter Entscheidung über das Resultat der Offertverhandlung zurückgestellt; das Neugeld des Erstehers aber wird zurückgehalten, bis derselbe die Caution erlegt oder sicher gestellt haben wird.

Die Cautionleistung hat entweder in Baarem gegen 3prozentige Verzinsung bei der k. k. Staatsdepositenkasse, oder in freien Staatsschuldverschreibungen nach dem Tagescurse, oder aber mittelst annehmbarer Realhypothek längstens binnen vier Wochen vom Zeitpunkte der Zustellung des Decretes, mit welchem dem Erstehere die Collectur zugesichert wird, zu erfolgen, widrigens das Neugeld dem Aerar verfällt und eine neue Concurrenz ausgeschrieben, oder nach Umständen in anderer Art mit der Wiederverleihung der Collectur vorgegangen wird.

Nach erfolgtem Erlage oder Sicherstellung der Caution wird das k. k. Lottoamt in Triest dem Erstehere die Spielsammlungs-Bewilligung (Licenz), wofür von demselben die vorgeschriebene Stempelmarke beizubringen ist, ausfolgen und den Tag bestimmen, mit welchem er die Collectur zu übernehmen hat.

Das Collecturlocal muß zweckentsprechend gelegen und beschaffen sein und darf erst nach vorläufiger Genehmigung des k. k. Lottoamtes in Triest zur Spielsammlung benützt werden.

Mit dem Erstehere wird ein förmlicher Vertrag errichtet.

Muster eines Offertes.

Der (die) Unterzeichnete (Vor- und Zuname, Stand oder Beschäftigung und Wohnort des Offertanten) erklärt, daß er (sie) bereit sei, die für die Ziehungen in Triest unter Nr. 39 und für die Ziehungen in Graz unter Nr. 122 zu Neumarkt bestehende Lotocollectur gegen Bezug einer mit ... *io* (sage ganze und

3ehntel) Prozent der Spieleinnahme zu bemessenden Provisionssumme unter den in der Concurrenz-Kundmachung des k. k. Lottoamtes in Triest vom 25. Dezember 1874, Z. 1284, angegebenen Bedingungen zu übernehmen und schließt die verlangten Documente bei.

(Anmerkung.) Der Bewerber hat ferner zu erklären:

1. Ob und mit welchen Beamten der betreffenden Lottoämter er verwandt oder verschwägert sei.
2. Ob und welche Collectur er bereits besitze und daß er auf diese im Falle der Annahme seines Offertes unbedingt verzichte.

(Datum.)

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift.)

Von Außen.

Offert wegen Uebernahme der k. k. Lotocollectur Nr. 39/122 in Neumarkt. Triest, am 25. Dezember 1874.

A. k. Lottoamt.

Anzeigebblatt.

(62—3)

Nr. 20.

Concurs-Gröffnung

über das Vermögen des Herrn Franz Humer, Handelsagenten in Ratschach.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth ist über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Ländern, in welchen die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Franz Humer, Handelsagenten in Ratschach der Concurs eröffnet, zum Concurscommissär der k. k. Landesgerichtsrath Dr. Leitmaier mit dem Amtssitze zu Rudolfswerth und zum einstweiligen Masseverwalter der Hof- und Gerichtsadvocat Johann Skedi in Rudolfswerth bestimmt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den

15. Jänner 1875,

vormittags 10 Uhr, im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

1. März 1875

bei diesem Gerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachteile zur Anmeldung und in der auf den

5. März 1875,

vormittags 9 Uhr, gemäß § 68 C. D., zugleich mit der Vergleichstagfahrt angeordneten Liquidierungstagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei der allgemeinen Liquidierungstagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu,

durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch die „Laibacher Zeitung“ als amtliches Anzeigebblatt für Krain erfolgen.

Rudolfswerth, am 5. Jänner 1875.

(61—3)

Nr. 21.

Concurs-Gröffnung

über das Vermögen der Frau Maria Humer in Ratschach.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth ist über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche dann über das in den Ländern, in welchen die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen der Frau Maria Humer in Ratschach der Concurs eröffnet, zum Concurscommissär der k. k. Landesgerichtsrath Dr. Leitmaier mit dem Amtssitze zu Rudolfswerth und zum einstweiligen Masseverwalter der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. J. Skedi in Rudolfswerth bestimmt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den

15. Jänner 1875,

vormittags 11 Uhr, im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines andern Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

1. März 1875

bei diesem Gerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechts-

nachteile zur Anmeldung, und in der auf den

5. März 1875,

vormittags 10 Uhr, gemäß § 68 C. D. zugleich mit der Vergleichstagfahrt angeordneten Liquidierungstagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei der allgemeinen Liquidierungstagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch die „Laibacher Zeitung“ als amtliches Anzeigebblatt für Krain erfolgen.

Rudolfswerth, am 5. Jänner 1875.

(3158—2)

Nr. 5951.

Erinnerung

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannt Ansprechern der nachbenannten Realitäten hiermit erinnert:

Es habe Franz Jeger von Sturia wider dieselben die Klage auf Ersetzung des Eigentumsrechtes zu nachstehenden in der Steuergemeinde Sturia gelegenen Realitäten, als Haus in Sturia, Consc. Nr. 42, Parz.-Nr. 14, mit 36 □Kstn., Hausgarten Parz.-Nr. 124, mit 108⁸⁴/₁₀₀ □Kstn., Acker na smotih Parz.-Nr. 507, mit 420 □Kstn. sammt gleichnamigen Wiesrain, Parz.-Nr. 512 mit 50⁴⁰/₁₀₀ □Kstn., und Acker za tornami, Parz.-Nr. 157, mit 375 □Kstn. sub praes. 3. November 1874, Z. 5951, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

20. März 1875,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 der a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Johann Defranceski von Sturia als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 5ten November 1874.

(3202—2)

Nr. 6556.

Erinnerung

an Johann Klementic aus Laitschenberg, derzeit unbekannt Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird dem Johann Klementic aus Laitschenberg, derzeit unbekannt Aufenthaltes, hiermit erinnert, daß der diesgerichtliche Bescheid vom 1. November 1874, Zahl 6556, womit zur Anmeldung und Liquidierung der Ansprüche auf den Meistbot für die Realität Ref.-Nr. 4 fol. 229, ad Gut Geschief die Tagsatzung auf den

5. Februar 1875,

früh 9 Uhr, erstreckt wurde, dem für ihn bestellten Curator Veit Klementic von Ramenberh zugestellt worden sei.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 1ten November 1874.

(3089—2)

Nr. 2009.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Markus Stipanic, resp. dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mödling wird dem unbekannt wo befindlichen Markus Stipanic, resp. dessen Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Marko Perkopic von Zemell Nr. 14 die Klage do praes. 2. Mai 1874, Z. 2909, peto. Verjähr- und Erlöscheitklärung einer Sagpost per 42 fl. 30 kr. bei Curr.-Nr. 63 ad Gradac überreicht, worüber die Verhandlungs-Tagatzung auf den

3. März 1875

vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Josef Pohl in Mödling als curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Bertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksgericht Mödling, am 2ten Mai 1874.

(64-1) Nr. 9903. **Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Von dem k. l. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Tomšič von Feistritz Nr. 7, die mit Bescheid vom 11. Nov. 1872, Z. 9680, auf den 7. März 1873 angeordnet gewesene, jedoch sistirte dritte exec. Feilbietung der dem Franz Gril von Untersemone Nr. 42 gehörigen, im Grundbuche ad Gut Semonhof sub Urb.-Nr. 12 vorkommenden Realität im Reassumierungswege mit dem vorläufigen Anhang auf den 29. Jänner 1875, vormittags 9 Uhr, angeordnet worden. R. l. Bezirksgericht Feistritz, am 14ten Oktober 1874

(3199-3) Nr. 6792. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Feunitar von Kerschnitz die executive Feilbietung der dem Johann Boholnik gehörigen, gerichtlich auf 830 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Gut Stangen Urb.-Nr. 22, tom. I, pag. 25, vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 18. März und die dritte auf den 23. April 1875, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Littai, am 6ten November 1874.

(3090-2) Nr. 6004. **Erinnerung**

an Mathias Rozmann unbekanntes Aufenthalts, resp. dessen Rechtsnachfolger. Von dem k. l. Bezirksgerichte Mötting wird dem Mathias Rozmann unbekanntes Aufenthalts, resp. dessen Rechtsnachfolger hiemit erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Josef Derzj von Goldres die Klage de praes. 15. September 1874, Nr. 6004, pto. Erziehung der im Grundbuche des Gutes Tschernembi sub Curr.-Nr. 85, fol. 50, vorkommenden Subrealität überreicht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 24. Februar 1875, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. l. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Anton Radratil von Mötting als curator ad actum bestellt. Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. R. l. Bezirksgericht Mötting, am 15ten September 1874.

(3201-2) Nr. 7045. **Erinnerung**

an die Primus Zaverl'schen Erben und Leop. Zaverl unbekanntes Aufenthaltes. Von dem k. l. Bezirksgerichte Littai wird dem Primus Zaverl'schen Erben und Leopold Zaverl derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert: Es haben Anton und Maria Polouc von Bolauke wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Liquidität des Unterhaltswaiverquivalentes von jährlichen 60 fl. c. s. c. sub praes. 24. Oktober 1874, Z. 7045, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Februar 1875, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Kavšek von Bolauke als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird. R. l. Bezirksgericht Littai, am 28ten Oktober 1874.

(3203-2) Nr. 7080. **Erinnerung**

an Johann Klementič von Steinberg unbekanntes Aufenthaltes. Von dem k. l. Bezirksgerichte Littai wird dem Johann Klementič von Steinberg unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert: Es habe Josef Ošha von Corenjavae wider denselben die Klage auf Zahlung von 160 fl. c. s. c. sub praes. 26. Oktober 1874, Z. 7080, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. Februar 1875, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des kaiserlichen Patentes vom 18. Oktober 1875 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Veit Klementič von Kamenerth als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird. R. l. Bezirksgericht Littai am 28ten Oktober 1874.

(3200-2) Nr. 6376. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Von dem k. l. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Albert Trinkl in Laibach die executive Feilbietung der dem Anton Pous' gehörigen, gerichtlich auf 3580 fl. und 80 fl. geschätzten, im Grundbuche Kalltenbrunn Urb.-Nr. 216 und 219 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 18. März und die dritte auf den 23. April 1875, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Littai, am 30sten Oktober 1874.

(8-2) Nr. 13125. **Zweite exec. Feilbietung.**

Von dem k. l. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsache der minderjährigen Franziska Likan von Feistritz, gegen Andreas Sedmak von Zagorje pto. 177 fl. 27 kr. c. s. c. mit Bescheid vom 11. September 1874, Z. 8601, auf heute angeordneten erste Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher am 22. Jänner 1875 zur zweiten geschritten wird. R. l. Bezirksgericht Feistritz am 22sten Dezember 1874.

(2923-2) Nr. 4422. **Executive Feilbietung.**

Von dem k. l. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Steg von Cesta, Bezirk Großschätz, gegen Johann Sent von Podpeč wegen aus dem Vergleich vom 21. März 1873, Zahl 1032, schuldigen 174 fl. 50 kr. 8. W. c. s. c. in die Uebetragung der executiven öffentlichen Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Freudenthal sub tom. V, fol. 169, Rectf.-Nr. 55, vorkommenden Realität samt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1220 Gulden 8. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungstagsatzungen auf den 14. April, 14. Mai und 16. Juni 1875, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Oberlaibach, am 29. Oktober 1874.

(2837-3) Nr. 6717. **Erinnerung**

an Josef und Maria Kren und deren allfällige Rechtsnachfolger unbekanntes Aufenthaltes. Von dem k. l. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Josef und Maria Kren und deren allfällige Rechtsnachfolger unbekanntes Aufenthaltes hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ferdinanda Urbančič, Franz Muhvič, Maria Panovič, Albert Panovič, Johann Verščaj, Apollonia Wolf, Anton Teršinovc, Anna Teršinovc und Maria Bajal als Mathias Bendič'sche Verlassinteressenten die Klage auf Anerkennung der Indebitation einer Forderung und Löschungsstellung eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 3. März 1875, früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. l. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Peter Terše aus Tschernembl als curator ad actum bestellt. Die obbenannten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. R. l. Bezirksgericht Tschernembl, am 28. August 1874.

(2985-2) Nr. 6419. **Erinnerung**

an Mathias Golob und dessen allfälligen Erben. Von dem k. l. Bezirksgerichte Raffensfuß wird dem Mathias Golob und dessen allfälligen Erben unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert: Es habe Franz Jupet von Grasse wider dieselben die Klage auf Erziehung eines Weingartens Rectf.-Nr. 35/64 ad Neudegg, sub praes. 12. November 1874, Z. 6419, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. Februar 1875, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Matthäus Uhan von Ravnik als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird. R. l. Bezirksgericht Raffensfuß, am 14. November 1874.

(3068-2) Nr. 4905. **Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Jakob Holevar und seinen allfälligen sonstigen Eigenthumspräsidenten. Von dem k. l. Bezirksgerichte Stein wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Holevar und seinem allfälligen sonstigen Eigenthumspräsidenten hiermit erinnert: Es habe Johann Repic von Moste Nr. 56 wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Reuschenrealität Urb.-Nr. 100 ad Gut Bischoflack sub praes. 30. September 1874, Z. 4905, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. Februar 1875, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. l. Rotar von Stein, als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird. R. l. Bezirksgericht Stein, am 25ten Oktober 1874.

(3157-2) Nr. 6597. **Erinnerung.**

Von dem k. l. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntes Ansprecher der nachbenannten Realität hiemit erinnert: Es habe Ferdinand Bratouj von Podbreg Nr. 6 wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthumsrechtes zu dem in der Steuergemeinde St. Veit gelegenen Acker mit Wein četovka, bestehend aus den katastral Parz.-Nr. 532/b mit 741 □Rstr., Nr. 834 mit 470 □Rstr., sub praes. 28. November 1874, Z. 6597, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. April 1875, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Stefan Habbe von Gole als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird. R. l. Bezirksgericht Wippach, am 29. November 1874.

Ein kleines (117) 3-1

Gasthaus

in Laibach, wo möglich vor den Linien wird zu pachten gewünscht. Offerte übernimmt das Annoncenbureau in Laibach (Fürstehof 206).

Eine (118) 3-1

Wirthshausrealität

zu Sagor in Krain, Südbahnstation,

geeignet zum Betrieb des Productenhandels, bestehend aus zwei Gastzimmern, einem Vorhaus, einer Küche, einem gewölbten Keller ebenerdig und zwei Wohnzimmern und einer Küche im ersten Stockwerke, wird nebst gedeckter Kegelbahn auf mehrere Jahre sogleich verpachtet. Pachtlustige müssen auch der slovenischen Sprache kundig sein und wollen sich an den Eigenthümer Gregor Juschna in Sagor wenden.

Medizinisches Annoncenbureau
4. Jahrgang Nr. 117

Die geschickteste
Manneskraft,
bereits in Laibach
angekommen.

Dargestellt von Dr. Sitten,
Wittgenstein, Facultät in Wien,
Präsident d. 2.
Ordnungs-Ausschuss für
geheilte Krankheiten
(besonders Schwäche), Wien,
Stadt, Brunnengasse, 1. Etage.
Tägliche Ordination von 11-4 Uhr.
Nachmittags durch Correspondenz
behandelt werden Medicamente
besorgt. (Ohne Befragungnahme.)

(2914) 50-16

Das große Los von 246,000 Km. wurde am 19. Mai v. J. bei mir gewonnen. Laz. S. Cohn.	Auf Nr. 456 ist bekanntlich wiederum am 19. Mai v. J.	Das große Los von 246,000 Km. wurde am 19. Mai v. J. bei mir gewonnen. Laz. S. Cohn.
---	---	---

Das große Los und Prämie von 246,000 R.-Mark

mit der Devise:
Glück und Segen bei Cohn!

laut amtlicher Gewinnliste, wie schon so oft, abermals bei mir gewonnen worden; überhaupt habe ich in den Gewinnziehungen vom Mai und Juni, Oktober, November und Dezember v. J. meinen geehrten Interessenten die Gewinnsomme von über 960,000 Km. oder Thlr. 320,000 laut amtlichen Gewinnlisten bar ausbezahlt.

Diesmal sind wiederum! ev. 450,000 Km.!

zu gewinnen. — Die von der resp. Landesregierung garantierte Geldlotterie von über **8 Mill. 630,000 Km.** ist abermals mit außerordentlich großen und vielen Gewinnen ausgestattet; sie enthält nur 84,000 Lose, und werden in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen, nemlich: 1 großartiger Hauptgewinn ev. 450,000 Km., speciell Km. 300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 2 mal 40,000, 1 mal 36,000, 1 mal 36,000, 6 mal 30,000, 1 mal 24,000, 2 mal 18,000, 11 mal 15,000, 2 mal 12,000, 17 mal 10,000, 1 mal 8000, 3 mal 6000, 26 mal 5000, 43 mal 4000, 265 mal 3000, 8 mal 2000, 1 mal 1600, 12 mal 1500, 400 mal 1200, 23 mal 1000, 548 mal 600, 950 mal 300, 75 mal 240, 35 mal 200, 50 mal 180, 2*300 mal 142, 12725 mal 140, 122, 120, 94, 80, 66 und 38 Km.

Die Gewinnziehung der ersten Abtheilung ist amtlich auf den

21. und 22. Jänner d. J. festgesetzt, zu welcher das ganze Orig.-Los nur 8 fl. 8 W., das halbe " " 3 " " das viertel " " 2 " " kostet. Diese mit Regierungswappen versehenen Originallose sende ich gegen frankirte Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Ebenso erfolgen die amtliche Gewinnliste und die Gewinnelder sofort nach der Ziehung an jeden der bei mir Beteiligten prompt und verschwiegen. Durch meine ausgedehnten Verbindungen überall kann man auch jeden Gewinn in seinem Wohnort ausbezahlt erhalten.

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg,
Hauptcomptoir, Bank- und Wechselgeschäft.
(43) 4-1

Die Gartenlaube

vierteljährig 1 fl. 10 kr., mit frankirter Postzusendung 1 fl. 65 kr. beginnt mit dem 1. Jänner ihren 23. Jahrgang. Es gelangen in demselben folgende Erzählungen:

- „Das Kapital“ von Lewin Schücking,
- „Eine namenlose Geschichte“ von E. Marlitt,
- „Ein kleines Bild“, Erzählung von Ernst Wichert (Verfasser von „Schuster Lange“) zur Veröffentlichung. Von den demnächst erscheinenden belehrenden und unterhaltenden Artikeln heben wir vorläufig hervor: Am Grabe eines Märtyrers. Mit Abbildung. — Der Wüstenfuchs und das nächtliche Thierleben in der Dase. Von dem Afrikareisenden G. Schweinfurth. Mit Abbildung. — Räuber und Wegelagerer im Pflanzenreiche. Von Carus Sterne. Mit Abbildung. — Am Sterbebette eines Kaisers in der wiener Hofburg. Mit großer Illustration u. c.

Die Verlags-Handlung von Ernst Reil in Leipzig.
Zu beziehen durch
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Kundmachung. (115) 2-1

Gemeindedieners

Die Stelle eines
mit jährl. Gehalte von 260 fl. nebst freier Wohnung ist bei dem gefertigten Gemeindeamte zu besetzen.
Bewerber um diese Stelle wollen ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis **1. Februar l. J.** hieramts einreichen.
Gemeindeamt Oblat, am 6. Jänner 1875.

(85) Nr. 8201.

Firmalösung.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde am 19ten Dezember 1874 die im Handelsregister für Einzelfirmen eingetragene Firma:
J. F. Hoischer
zum Betriebe einer Gemischtwarenhandlung in Idria gelöst.
Laibach, am 19. Dezember 1874.

(108-2) Nr. 53.

Verkauf von 200 Säcken Mehl.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen der krainischen Industrie-Gesellschaft in Laibach der Verkauf von 200 in der hiesigen Dampfmühle befindlichen Säcken Mehl im Wege der öffentlichen Feilbietung auf Grund der Art. 354 und 357 S. G. bewilliget und auf den
18. Jänner 1875,
vormittags 9 Uhr, am Orte der Ware angeordnet wurde.
Laibach, am 5. Jänner 1875.

(57-1) Nr. 5911.

Berichtigung.

Im Nachhange zum Edicte ddo. 7ten November 1874, Z. 5911, wird kundgemacht, daß die in der Executionssache der Sofia Venassi gegen A. A. Gerometter von Hrenovik am 9. Jänner, 9. Februar und 9. März l. J. der Veräußerung zu unterziehenden Realitäten, als:
Die sub Urb.-Nr. 1092, ad Herrschaft Adelsberg auf 3748 fl. die im selben Grundbuche sub Urb.-Nr. 1094 vorkommenden auf 7748 " die sub Urb.-Nr. 204 ad Luegg die im nemlichen Grundbuche sub Urb.-Nr. 57 3/4/5 vorkommende auf 240 " und die im Grundbuche ad Pfarrgilt Hrenovik sub Urb.-Nr. 1/1 1/2 eingetragene auf 160 " geschätzt sind.
K. k. Bezirksgericht Senofelsch am 5ten Jänner 1875.

Steirische Salousteinkohle

von besser Qualität, ohne Geruch, ist fortwährend zu haben in der **Bahnhofgasse Nr. 123.** Auch ist daselbst zu haben, schönes ganz trockenes **Buchenbrennholz,** 32 und 36 Zoll lang.
Jedes beliebige Quantum Steinkohle, sowie ganzes, geschnittenes und gehacktes Holz wird franco ins Haus zugestellt. Um zahlreichen Zuspruch bitten

(121) 3-1

Während der Faschingsaison

wird die ergebniß Gefeertigte zur Bequemlichkeit des p. t. hohen Adels und der gesammten geehrten Damenwelt ihr reiches

Warenlager an Ball-Guirlanden, Garnituren und Bonquets

im eigenen Geschäftlocale an der **Gradecskybrücke Haus-Nr. 168** offen halten, auch werden hier frische Blumen gebunden. Die Gefeertigte empfiehlt sich recht zahlreichem Besuche, recht vielen Aufträgen, welche zu den billigsten Preisen effectuirt werden.
Achtungsvollst
W. Seitz.

(84) Nr. 7616.

Firmaprotokollierung.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurden am 22sten Dezember 1874 die Statuten der Firma
Kleidermacher-Association in Laibach,
registrierte Productivgenossenschaft mit beschränkter Haftung, ddo. 17. November 1874 in das Genossenschafts-Register eingetragen.

Der Sitz der genannten Genossenschaft ist in Laibach, der Gegenstand ihres Unternehmens die Uebernahme u. Verfertigung aller in das Schneidergewerbe einschlagenden Arbeiten, so wie der Verkauf von fertigen Kleidern, ihre Zeitdauer unbestimmt und die Haftung der Genossenschaftler für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft eine beschränkte. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden in der „Laibacher Zeitung“ veröffentlicht werden.
Laibach, am 22. Dezember 1874.

(81-1) Nr. 6951.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain nom. des hohen Alerars gegen David Kleinfasser, Bauunternehmer in Graz, wegen des ausfallenden Einkommensteuer-Rückstandes pro 1873 per 562 fl. 31 kr. c. s. c. vom k. k. Landesgerichte Graz die exec. Feilbietung der in der politischen Depositenkasse des k. k. Steueramtes Krainburg liegenden, dem David Kleinfasser gehörigen Obligationen Nr. 148474, 148479,

148480 vom 1. Oktober 1868; Nr. 561337, 561358, 561359 vom 1. Juli 1868 à per 1000 fl.; Nr. 77984, 77985, 77986 vom 1. Nov. 1868; Nr. 397078, 397079, 397080, 397081 und 397082 vom 1. August 1868 à per 100 fl. bewilliget worden und es wird zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsetzung auf den
27. Jänner 1875,
vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß die obgedachten Obligationen bei dieser Tagsetzung nur um oder über dem gesetzlich ausgerufenen Preis, d. i. dem letzten zur Zeit der Vornahme der Feilbietung aus dem Börsenzettel oder der Zeitung bekannt gewordenen Börsencours, an den Meistbietenden gegen sofortige bare Bezahlung werden hintangegeben werden.
K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 19. Dezember 1874.

(3195-3) Nr. 8163.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 19. September 1874, Z. 6124. auf den 11ten Dezember übertragene und an diesem Tage sistirte dritte Realfelbietung gegen Martin Drlit von Kreuzdorf wird auf den

5. Februar 1875,

Vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange reassumirt.

K. k. Bezirksgericht Mödling, am 20sten Dezember 1874.

(5-3) Nr. 13121.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionssache des Herrn Josef Domitadi von Feistritz gegen Josef Sprohar. von Jarzje Nr. 5, peto. 100 fl. c. s. c. mit Bescheid vom 28. August 1874, Z. 8084. auf heute angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, d. h. daher am
22. Jänner 1875

zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

Zugleich wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Josef Terak von Lippa und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gegeben, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte bei der Feilbietung Herr Franz Weniger von Dornegg zum Curator ad actum aufgestellt und demselben die Feilbietungsrubrik zugestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 22sten Dezember 1874.